Zeno-Zeitung

Rheder Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Anholter und Isselburger Zeitung.

65. Jahrgang
Postverlagsort: Bocholt.
Postversandort: Dortmund

Bezugspreis: Abgeholt von der Geschäftsstelle 45 Pfg. wöchentlich. Durch Boten gebracht 2,20 Mk. monatlich, einschließlich 25 Pfg. Botenlohn. Durch die Post einschließlich 42 Pfg. Bestellgeld 2,52 Mk. — Anzeigen-Sammelpreis für sämtliche Zeno-Zeitungen 10 Pfg. bei 22 Millimeter Breite. Anzeigen im Textteil (81 Millimeter Breite) 80 Pfg. je Millimeter (Preisliste Nr. 5, gültig vom 15. 2. 35).
Hauptgeschäftsstelle Bocholt: Realschulstraße 14, Fernsprecher 3054. Annahmestellen für Anzeigen und Ausgabe von Zeitungen: Bocholt, Dinxperloer Straße 55 (L. Florack), Burloer Weg 2 (G. Rötten), Schwanenstraße 2 (B. Unland), Sachsenstraße 69 (H. Nakotte), Tenkingstraße 14 (K. Quirmbach), Gneisenaustraße 35 (H. Querbach), Potsdamstraße 2 (W. Hoves). — **Geschäftsstelle Rhede:** Deichstraße 28, Fernsprecher Amt Rhede 79.

Volksblatt
für Bocholt und den Kreis Borken

Nummer 108 | Freitag, den 19. April 1935 | Jahrgang 1935

Die Friedensstärke der „Roten Armee".

Angesichts des zu erwartenden Abschlusses des russisch-französisch-tschechoslowakischen Militärpakts interessieren die neuesten Zahlen über die Zusammensetzung der sowjetrussischen Armee, wie sie sich nach der erneuten Erhöhung der Friedensstärke ergeben. Diese demonstrativ vorgenommene außergewöhnliche große Erweiterung des aktiven Bestandes auf fast eine Million Mann war bekanntlich einer der direkten Anlässe für das deutsche Wehrgesetz vom 16. März 1935.

Die auf dem letzten Sowjet-Kongreß bekannt gegebenen Zahlen, nach denen sich die „Rote Bauern- und Arbeiter-Armee" im Frieden aus 940 000 Mann im Ganzen zusammensetzt, sind nur sehr bedingt richtig. Es sind in der Roten Armee vorhanden: 23 Armeekorps mit 90 Schützendivisionen, 16 Kavallerie-Divisionen, von denen 4 selbständig und die anderen 12 in 4 Kavallerie-Korps zusammengefaßt sind. Außerdem gibt es 6 selbständige Kavallerie-Brigaden. An schwerer Artillerie verfügt jedes Korps über ein schweres Korps-Artillerie-Regiment zu 3 Abteilungen. Jede Abteilung hat zwei schwere 15,2 cm. Haubitz- und eine schwere 10,7 cm. Kanonen-Batterie.

Jedes Armeekorps verfügt über ein Pionier-Bataillon und ein Nachrichten-Bataillon. Außerdem gibt es noch 11 Pionier-Bataillone und in jedem Militärbezirk ein Nachrichten-Regiment. Die Militärbezirke sind: Moskau, Leningrad, Weißrußland, Ukraine, Nordkaukasus, Mittelasien, Sibirien, die besondere Kaukasusarmee und die fernöstliche Armee.

Zu der Feldarmee treten nun, ähnlich wie in Frankreich, eine ganze Reihe von militärischen Organisationen, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Zunächst die Truppen der „Staatlichen Politischen Verwaltung" mit etwa 150 000 Mann, die zwar angeblich im Felde nicht verwendet werden sollen, aber schon im Frieden in Divisionen, Schützen- und Kavallerie-Regimenter, Fliegergeschwader und Panzerkraftwagen-Züge gegliedert sind. Weiter ist ein besonderes Grenzwachtkorps von 70 000 Mann vorhanden, das im Westen in motorisierte Grenzschutzdivisionen, im Kaukasus, Mittelasien und Sibirien in Grenzschutz-Kavallerie-Divisionen gegliedert ist. Selbst, wenn man die Konvoitruppen (50—60 000 Mann), den militarisierten Industrieschutz, der schätzungsweise 150 000 Mann beträgt, die örtlichen Schützengruppen, den bewaffneten Schutz der Verkehrswege mit 80 000 Mann — von dem Wehrverband Ossoaviachim mit seinen 15 Millionen Mitgliedern ganz zu schweigen — außer Anrechnung läßt, ist die Zahl von 940 000, die, wie man annehmen darf, für die Genfer Akten bestimmt ist, erheblich zu niedrig. Im September, gegen Ende des Ausbildungsjahres, besteht die Feldarmee, außer den aufgeführten Hilfsformationen, aus rund 40000 Offizieren und 1500000 Mann. Naturgemäß ermäßigt sich diese Zahl in den anderen Monaten, da in ihr auch die Territorialtruppen mit kürzerer Ausbildungsfrist enthalten sind. Ob zu dem ungünstigsten Zeitpunkt die Zahl aber bis auf 940 000 herabsinkt, erscheint mehr als zweifelhaft.

An ausgebildeten Reserven stehen die Jahrgänge von 1923 bis 1934, d. h. Männer bis zum 33. Lebensjahr zur Verfügung, im Ganzen 8,5 Millionen. Im Uebrigen ist zu berücksichtigen, daß die offiziellen russischen Zahlen Mindestzahlen darstellen. In Wirklichkeit ist die Rote Bauern- und Arbeiter-Armee erheblich stärker.

Weitere Ergebnisse der Provinzialwahlen in Holland.

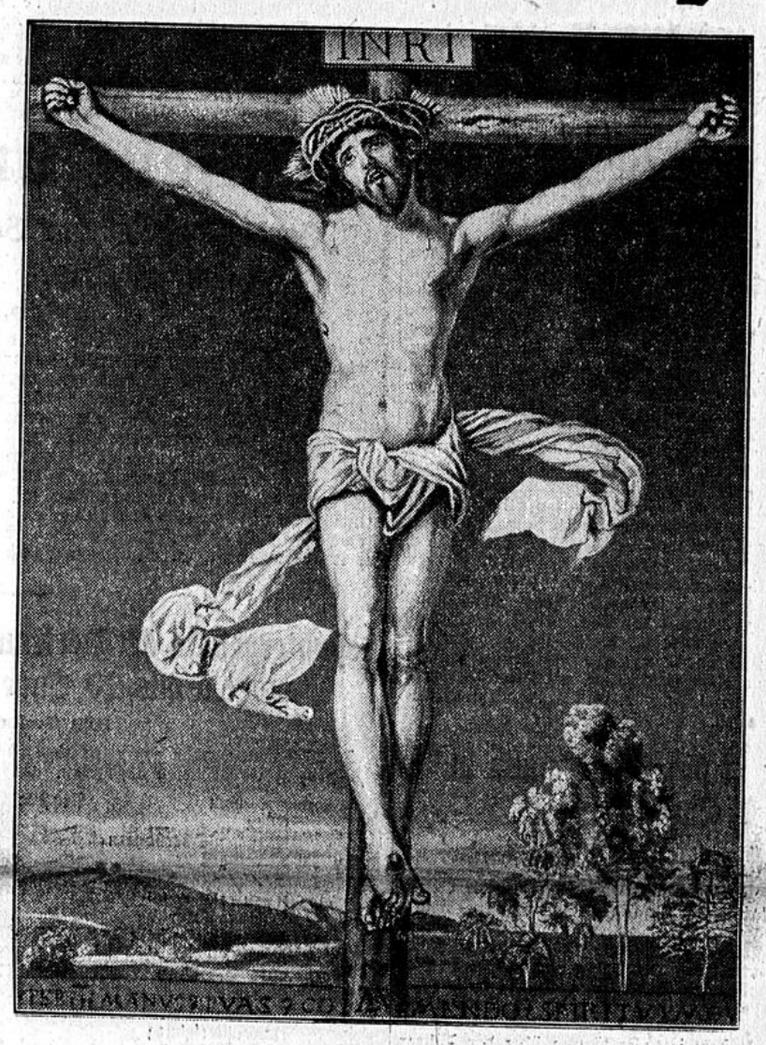
DNB **Amsterdam**, 18. April.

Die am Mittwoch in acht holländischen Provinzen durchgeführten Wahlen zu den Provinzialversammlungen haben im großen und ganzen einen ruhigen Verlauf genommen. Der aus den vorläufigen Teilergebnissen gewonnene Gesamteindruck geht dahin, daß die in der Regierung vertretenen Parteien, aber auch die Sozialdemokratie, auf der ganzen Linie Stimmverluste zu beklagen haben. Die ihnen verloren gegangenen Stimmen sind in erster Linie der National-Sozialistischen Bewegung (NSB) Musserts, aber auch den Christlich-Demokraten, den Revolutionär-Sozialisten und den Kommunisten zugute gekommen.

Besonders bedeutsam ist der Wahlausfall in der bisher als „rot" verschrienen Landeshauptstadt Amsterdam. Von 15 hier an den Wahlen beteiligten Parteien konnte sich die NSB sofort an die vierte Stelle setzen. Von den 388 508 abgegebenen gültigen Stimmen entfallen u. a. 128 031 auf die Sozialdemokratie, 54 578 die Katholische Staatspartei, 47 291 auf die Kommunisten und 40 877 auf die NSB. Es folgen die Liberalen mit 30 888, die Antirevolutionären mit 24 052 und die Christlich-Historischen mit 21 472 Stimmen.

Bis zur ersten Morgenstunde lagen erst die vollständigen Ergebnisse aus zwei Provinzen vor. Von ihnen ist namentlich der Wahlausfall in der fast ganz katholischen Provinz Limburg bemerkenswert. Hier konnte die NSB in die aus 45 Mitgliedern bestehende Provinzialversammlung mit 5 Vertretern einziehen. Die Katholische Staatspartei, die die größte politische Partei des Landes darstellt, konnte ihre bisherige Anzahl Sitze noch um einen auf 37 erhöhen, während die Sozialdemokratie einen Sitz verlor und nur noch mit drei Sitzen in der Provinzialversammlung erscheinen wird. Ferner büßten die Christlich-Demokraten und die Liberalen je einen Sitz ein. In der Provinz Seeland eroberte die nationalsozialistische Bewegung zwei Sitze auf Kosten der Katholischen Staatspartei und der Liberalen.

Karfreitag



Scherl (M)

Zwei frühere bulgarische Ministerpräsidenten verbannt.

Zankoff und Georgieff nach Burgas abgeschoben.

DNB **Sofia**, 18. April.

Auf Befehl der Regierung wurde am Donnerstagfrüh der frühere Ministerpräsident und Führer der im vorigen Jahre zusammen mit den übrigen parteipolitischen Organisationen aufgelösten national-sozialen Bewegung, Professor Dr. Alexander Zankoff, festgenommen und nach der Hafenstadt Burgas am Schwarzen Meer verbannt; er wurde unter polizeilicher Bedeckung sofort abgeschoben.

Die Verbannung erfolgte wegen eines aufsehenerregenden Briefes, den Prof. Zankoff vor zwei Tagen an seine Anhänger und zahlreiche politische Persönlichkeiten richtete. In diesem Briefe hatte er sich in scharfer Weise mit der jetzigen Regierungspolitik auseinander gesetzt, beschleunigte Rückkehr der Armee aus der Politik in die Kaserne und Wiederherstellung der vollen Rechte des Königs verlangt, da sonst, wie es in dem Schreiben hieß, dem Lande schwerste Erschütterungen drohten.

Die Nachricht von der Verbannung Prof. Zankoffs, der in weiten politischen Kreisen als der kommende Mann gilt, verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch die Hauptstadt und rief in der Oeffentlichkeit große Ueberraschung hervor, da die Verbannung allgemein als eine Kampfansage der Regierung an die starke nationalsoziale Bewegung gewertet wird.

Zusammen mit Prof. Zankoff sind noch folgende bekannte Persönlichkeiten des politischen Lebens Bulgariens festgenommen und nach der Hafenstadt Burgas am Schwarzen Meer verbannt worden: Der ehemalige Ministerpräsident Oberst der Reserve Kimon Georgieff, dessen früherer Kabinettschef Karakoloff, der frühere Polizeidirektor Ratscheff, Oberstleutnant a. D. Porkoff sowie der ehemalige Abgeordnete der Zankoff-Bewegung Kimileff.

Man erwartet, daß im Laufe des Tages auch der Oberst a. D. Weltschoff, der Organisator des Staatsstreiches vom 19. Mai 1934, interniert wird.

In politischen Kreisen behauptet sich hartnäckig das Gerücht, daß im Laufe dieser Woche noch mit weitgehenden Aenderungen in der Regierung zu rechnen ist.

Aufrollung der Dardanellen-Frage?

(!) **Paris**, 18. April.

„Journal" beschäftigt sich mit den Erklärungen des türkischen Außenministers in der Völkerbundsratssitzung, der auf die türkischen Forderungen hinsichtlich der militärischen Klauseln des Lausanner Vertrages und damit vor allem auf die Dardanellen-Frage hingewiesen hatte.

Das Blatt schreibt dazu: Für die Türken bedeutet die Forderung nach Befestigung der Dardanellen eine vernünftige Auslegung der Verteidigungsgleichheit, vor allem, wenn sie versichern, daß sie freie Durchfahrt gewähren wollen. Interessant an der Angelegenheit ist, daß Rußland wieder in die europäische Politik eingreift. Da sieht man sofort hinter der erwachten Türkei die Rivalität entbrennen, die einst dem „kranken Mann" galt. So stießen Rußland und England sofort zusammen, als die Frage aufgeworfen wurde. Die Nation, die den Schlüssel zu den Meerengen besitzt, sichert sich eine Ueberlegenheit im Orient. Die Engländer haben den Schlüssel in ihre Tasche gesteckt und dürften ihn vielleicht den Türken zurückgeben, aber sie zögern, sobald sie hinter den Türen den Schatten Peters des Großen auftauchen sehen.

Die römische Konferenz am 25. Mai

(!) **Paris**, 18. April.

In französischen diplomatischen Kreisen verlautet, daß die römische Konferenz endgültig auf den 25. Mai festgesetzt sei.

Rechtsschutz des Volkes!

Amtliche Kundgebungen, Warnungen, Hinweise. —

Vorsicht bei Abschluß von Verträgen!

Wie die Praxis der Gerichte zeigt, kommt es vielfach nur deshalb immer wieder zu Prozessen, weil Verträge nicht mit der genügenden Sorgfalt, übereilt und flüchtig ohne schriftliche Form abgeschlossen werden. Zögert sich dann die Abwicklung eines Vertrages, was häufig zu sein pflegt, noch einige Zeit hinaus, so sind beide Vertragsparteien oft über wichtige Punkte des Vertrages im unklaren, so entstehen Meinungsverschiedenheiten, deren Fortsetzung vor Gericht weitergeht. Dieses soll feststellen, was abgemacht gewesen ist. Oft müssen dann zeitraubende und kostspielige Beweisaufnahmen erfolgen, um klarzustellen, ob überhaupt ein Vertrag und zu welchen Bedingungen er abgeschlossen ist.

Das BGB. begnügt sich durchweg mit formlos, das heißt mündlich abgeschlossenen Verträgen. Nur bei Rechtsgeschäften, die für die Vertragsschließenden von erheblicher Bedeutung sind, z. B. Abschluß eines Mietvertrages über ein Jahr, verlangt es Schriftform oder wie z. B. bei der Veräußerung von Grundstücken oder bei der Abgabe von Schenkungsversprechen gerichtliche oder notarielle Beurkungung.

Wenn nun auch das BGB. im Interesse der Leichtigkeit des Verkehrs sich mit mündlichem Vertragsabschluß zufrieden gibt, so kann dennoch jedem Volksgenossen in seinem eigensten Interesse zur Vermeidung von Streitigkeiten nur empfohlen werden, wichtige Verträge schriftlich abzuschließen. Daß dies nicht für die Bargeschäfte des täglichen Lebens (Einkauf bei Metzger, Bäcker usw.) notwendig ist, liegt auf der Hand. Aber viele nicht gerade alltägliche Geschäfte, wie z. B. Verträge mit einem Spediteur wegen eines Umzuges, Lieferung von Möbeln und dergl., werden zweckmäßig schriftlich unter Festlegung der für beide Teile wichtigen Punkte abgeschlossen.

Insbesondere ist folgendes zu beachten: Der Inhalt eines Vertrages muß bestimmt und klar sein. Auch etwaige Nebenabreden, z. B. die Zusicherung gewisser Eigenschaften der gekauften Ware, müssen in den Vertrag aufgenommen werden.

Bei vorgedruckten Verträgen wie z. B. Mietverträgen und bei der Ausfüllung von Bestellzetteln achte man vor allem darauf, daß etwaige besondere Abmachungen, die nicht vorgedruckt sind, hineingeschrieben werden und daß alles das, was aus dem vorgedruckten Text nicht gelten soll, gestrichen wird.

So nützen etwa im Einzelfall vom Reisenden oder Vertreter in Abänderung der gedruckten Bedingungen mündlich gegebene Versprechen nichts, wenn in den gedruckten, meist vom Käufer nicht genug beachteten Bedingungen der Vermerk enthalten ist: „Mündliche Abreden sind ungültig." Im Prozeß wird der Besteller auf Grund dieses stehen gebliebenen Vermerks mit seinem Vorbringen nicht gehört. Vom Vordruck abweichende Zusicherungen seitens der Vertreter einer Firma müssen stets in den Bestellschein aufgenommen oder von der Lieferfirma bestätigt werden, um Gültigkeit zu erlangen.

Vielfach wird in Vertragsformularen, z. B. bei Autokäufen, beim Versicherungsvertrag, Zweckspar- und Bausparvertrag auf besondere Geschäftsbedingungen Bezug genommen. Da diese mit der Bezugnahme auf sie im Vertrage Vertragsbestandteil werden, muß jede Partei vor Leistung der Unterschrift unter den Vertrag die Geschäftsbedingungen genau durchlesen.

Nicht selten ist auch in den vorgedruckten Geschäftsbedingungen von Eigentumsvorbehalte die Rede. Dies bedeutet, daß die Sache dem Käufer vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises nicht gehört und er infolgedessen nicht vorher darüber verfügen darf. Auch hier wird der geschäftlich nicht gewandte Käufer sich Aufklärung über die Eigentumsverhältnisse beschaffen müssen.

Häufig ist es auch üblich, daß Firmen, insbesondere Teilzahlungsgeschäfte aller Art, in den allgemeinen Geschäftsbedingungen, Bestellscheinen und Kommissionskopien den Sitz ihrer Firmen als Gerichtsstand und Erfüllungsort vereinbaren. Der Käufer, der derartige Bestellscheine unterzeichnet hat, ist sich nicht selten beim Durchlesen der Geschäftsbedingungen der Bedeutung einer solchen Klausel gar nicht bewußt geworden. Die Bedeutung einer derartigen Vereinbarung bezgl. des Erfüllungsortes liegt gerade auf prozessualem Gebiet. An dem Erfüllungsort — das ist lt. Geschäftsbedingungen der Wohnsitz oder die geschäftliche Niederlassung des Verkäufers — ist ein etwaiger Prozeß mit der Lieferfirma wegen der gekauften Ware zu führen. Wohnt nun der Käufer weit weg, so ist es ihm vielfach erschwert, sein Vorbringen am Wohnsitz der Lieferfirma geltend zu machen. Oft wird er nicht wissen, daß sein Fernbleiben, ohne daß er durch seinen Prozeßbevollmächtigten vertreten ist, ein Versäumnisurteil gegen ihn zur Folge hat, aus dem sofort vollstreckt werden kann.

Manchesmal wird er auch kein Geld haben, um sich einen Rechtsanwalt oder sonstigen Bevollmächtigten zu bestellen. Ein verlorener Prozeß und Geldverlust dazu sind dann das Ende derartiger Vertragsabschlüsse. Es kann nicht genug vor dem Unterschreiben unverstandener oder ungelesener Geschäftsbedingungen gewarnt werden.

Ist die genaue Durchsicht der Geschäftsbedingungen in jedem Falle eine Notwendigkeit, so um so mehr in gewissen Fällen, in denen nicht faire Geschäftsmethoden sich der „Geschäftsbedingungen" als eines Hilfsmittels bedienen. Die Versuchung hierzu liegt nicht fern, denn geschickt abgefaßte Geschäftsbedingungen vermögen den oberflächlichen Besteller erheblich zu schädigen. So ist es seitens dieser Firmen üblich, vor die Stückzahl oder die Menge der zu bestellenden Ware das Wort „je" im Bestellschein aufzunehmen. Der arglose Käufer bringt dann durch Einfügung einer kleinen Zahl hinter dem Wort „je" oft eine sehr große Bestellung zustande. Zu den Praktiken derartiger Firmen gehört es auch, in die Geschäftsbedingungen einzufügen: „Gerichtsstand beiderseits ausschließlich das Amtsgericht Berlin-Mitte oder ein beliebiges anderes Amtsgericht nach Wahl der Lieferfirma." Der Zweck ist klar. Durch Vereinbarung eines der Lieferfirma überlassen bleibenden Gerichtsstandes soll vermieden werden, daß die Gerichte durch die Häufigkeit der sich wiederholenden Einwendungen der Beklagten auf den Inhalt derartiger Geschäftsbedingungen aufmerksam werden und sich im Urteil damit befassen. Eine Anfechtung wegen Irrtums wird dem Vertragsschließenden nur in den wenigsten Fällen helfen.

Vorsicht ist auch geboten bei Geschäftskäufen. Nicht selten werden hierbei bei den Kaufverhandlungen vertragliche Zusicherungen über Umsätze gegeben, die — häufig noch nicht einmal schriftlich in den Kaufvertrag aufgenommen — nur allzu oft nicht stimmen. Hier empfiehlt es sich, sich Kassenstreifen, Steuerbelege usw. des Verkäufers vorlegen zu lassen, die eine Uebersicht über die Umsatzverhältnisse ermöglichen.

Beim Abschluß von Mietverträgen sorge man als Mieter dafür, daß der durch Vereinbarung der großen Spitzenverbände der Vermieter und Mieter unter Mitwirkung des Reichsjustizministers zustandegekommene „Deutsche Einheitsmietvertrag" zugrundegelegt wird. Manche der vielfach den Grundsätzen wahrer Volksgemeinschaft nicht entsprechende Klauseln, wie sie sich in zahlreichen der bisher verwendeten Mietvertragsformulare vorfinden, sind durch diesen Einheitsmietvertrag ausgemerzt und gemißbilligt worden, z. B. das außerordentliche Kündigungsrecht des Vermieters bei geringfügiger Vertragsverletzung des Mieters oder bei geringfügigem Mietszinsrückstand.

Nicht selten sind gerade in letzter Zeit durch gewissenlose Vermittler kurz nach Erlaß des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels vom 13. 5 1933 Geschäfte neu errichtet und an Leute verkauft worden, die über das Gesetz zum Schutze des Einzelhandels nicht im Bilde waren. Wollten die Käufer nach Vertragsschluß die Geschäfte eröffnen, dann wurde ihnen auf Grund des Artikels 1 § 2 des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels vom 13. 5. 1933 (RGBl. 1933 I. S. 262) die Genehmigung zur Eröffnung versagt und die bereits eröffneten Geschäfte wurden durch die Polizei wieder geschlossen. Die hereingefallenen Käufer sind hierdurch nicht nur um die Kaufsumme betrogen, sondern in einzelnen Fällen auch in ihrer Existenz zugrunde gerichtet worden. Da die durch das Gesetz vom 25. 10. 1933 (RGBl. 1 S. 779) zunächst befristete Sperre der Errichtung von Verkaufsstellen lt. Gesetz vom 13. 12. 1934 (RGBl. 1 S. 1241) bis auf weiteres ohne zeitliche Befristung und ohne Einschränkung auch für jegliche Art der Uebernahme gilt, wird es sich empfehlen, beim Kauf von Geschäften mittelständischer Betriebe sich das Vorhandensein der behördlichen Genehmigung zum Betriebe vorher nachweisen zu lassen.

Mit der zunehmenden Gründung von Erdölunternehmungen haben in den vergangenen Monaten unlautere Elemente die Leichtgläubigkeit und Hoffnung mancher Volksgenossen auf mühelosen Gewinn ausgenutzt, zumal solcher Volksgenossen, die in Geldgeschäften wenig Erfahrung besitzen. Zweifelhaften Vermittlern ist es gelungen, Anteilscheine von Bohrbetrieben zu verkaufen, die kaum ein Drittel des Kaufpreises wert waren. Jeder einzelne Volksgenosse sollte sich vor Augen halten, daß das Inaussichtstellen derartiger müheloser Gewinne gerade in unserer Zeit, die nur der harten und ehrlichen Arbeit ihren Lohn gibt, zu Vorsicht mahnt.

Selbst geschäftlich gewandten Volksgenossen pflegt vielfach nicht bekannt zu sein, daß Urkunden über abgeschlossene Verträge, wie z. B. Sicherungsübereignungsverträge, Mietverträge usw. nach dem Preußischen Stempelsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Oktober 1924 (geändert durch Gesetz vom 26. Juli 1926 und 5. April 1928) stempelsteuerpflichtig sind. Es wird stets angebracht sein, sich hierüber ins Bild zu setzen, da andernfalls leicht der Verdacht aufkommen kann, die abgeschlossenen Verträge seien fingiert.

In den weniger schwierigen Rechtsgeschäften des täglichen Lebens werden die Volksgenossen, auch wenn sie Laien sind, regelmäßig selbst ihr Recht wahren und Verträge und dergl. unter Beobachtung der nötigen Sorgfalt selbst abschließen können. Ist sich jedoch ein Vertragschließender über die Richtigkeit und Tragweite seines Verhaltens nicht im klaren oder ist der Fall schwieriger gelagert, so wird es sich stets empfehlen, die Hilfe fachmännischer Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen, d. h. zu einem Rechtsanwalt oder Notar zu gehen. Sparsamkeit wäre hier schlecht am Platze, und mancher hat sie schwer bereut, wenn er später an Prozeßkosten ein Mehrfaches von dem hat zahlen müssen, was die vorherige Beratung durch einen Anwalt gekostet haben würde. Für minderbemittelte Volksgenossen stehen die NS-Rechtsberatungsstellen und die von den Anwaltskammern eingerichteten kostenlosen Sprechstunden zur Verfügung!

Schweden und Norwegen mit Dänemark einig.

In Schweden Verständnis für Deutschlands Lage.

Einmütige Verurteilung der Heuchelei Frankreichs und des Mißbrauchs des Völkerbundes.

DNB **Stockholm**, 17. April.

Die meisten schwedischen Blätter unterstreichen mit Genugtuung und Befriedigung die manhafte Haltung des dänischen Außenministers Munch in Genf, der sich als Sprecher der nordischen Länder der französischen Erklärung gegen Deutschland widersetzt habe. Durchweg bringen die Blätter hierbei zum Ausdruck, daß es den nordischen Ländern vor allen Dingen um die Stellung des Völkerbundes gehe, der durch die Politik der Großmächte, insbesondere Frankreichs, zu einem Instrument deren politischer Machtinteressen herabgewürdigt und mißbraucht worden sei. „Nya Dagligt Allehanda" schreibt, das Urteil über den deutschen „Vertragsbruch" sei ein Urteil über den Völkerbund, der ein Areopag für den Ausgleich von internationalen Interessengegensätzen sein soll. Diese Versailler Methoden hätten dem Völkerbund den letzten Rest seines Prestiges geraubt. Ankläger und Richter hätten von derselben Tribüne gesprochen, wobei der Angeklagte nicht einmal eingeladen worden sei, sich zu verteidigen. Es habe sich diesmal weder um Recht noch um Gleichheit gehandelt. Was in Genf geschehen sei, das sei der Aufbau eines gegen Deutschland gerichteten Allianz-Systemes gewesen. Das habe aber nichts mehr mit den internationalen Rechtsgrundsätzen zu tun. Das Verhalten der Großmächte in der Abrüstungsfrage, insbesondere im Hinblick auf Deutschland, charakterisiert das Blatt mit dem bekannten biblischen Spruch vom Splitter und dem Balken im Auge. — Fast dieselben Gedanken werden auch im Leitartikel des „Aftonbladet" vertreten. Die französische Erklärung hat nach Meinung des Blattes keinen anderen Zweck, als mit heuchlerischer Sophistik die demütigenden Bestimmungen von Versailles gegen Deutschland erneut aufrechtzuerhalten. Indessen sei im Friedensvertrag von Versailles nicht die geringste Spur von Gerechtigkeit und Heiligkeit zu finden. Der Versailler Vertrag sei vielmehr eine Anwendung des Faustrechtes, das im unversöhnlichen Kampf mit der Gerechtigkeit liege. Im Hinblick auf einen solchen Friedensvertrag und das Verhalten der Großmächte nach dem Grundsatz des zweierlei Maß sei es Deutschlands moralische Pflicht als Nation gewesen, diese unwürdige Bestimmung abzuschütteln. Wenn Wehrpflicht eine Kriegsgefahr bedeute, um wieviel mehr seien denn die erhöhten Rüstungen Frankreichs, Italiens und Sowjetrußlands eine Kriegsgefahr. Die Forderungen, die diese Mächte Deutschland gegenüber stellten, bezeichnet das Blatt als kindliche und alberne Ansprüche und zählt hierbei all die Versäumnisse wie in Bezug auf Wilna, Memel u. a. auf. Die nordischen Außenminister handelten gemäß der wirklichen Aufgabe des Völkerbundes und täten das, was Vernunft und Anständigkeit erforderten.

„Hitler ist der Staatsmann in Europa".

Ein schwedisches Urteil.

DNB **Stockholm**, 18. April.

Das Abendblatt „Nya Dagligt Allehanda" veröffentlicht unter der Ueberschrift „Hitler ist der Staatsmann in Europa" in großer Aufmachung auf der ersten Seite eine Unterredung mit dem bekannten schwedischen Rechtspolitiker und Publizisten Dr. Adrian Molin, der soeben von einer siebenwöchigen Rundreise in Europa zurückgekehrt ist.

Im Mittelpunkt steht seine Erklärung über den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler. Seiner Meinung nach, und wie er sagt, im Gegensatz zu manchen Vorstellungen hier zu Lande halte Adolf Hitler heute das Steuer fester denn je in seinen Händen. Er stehe vor gigantischen Aufgaben, nicht nur auf dem Gebiete der Wirtschaftsverwaltung, sondern auch der Rechtsordnung. Nach dem bisherigen Verlauf zu urteilen, könne man erwarten, daß Hitler seine Aufgaben lösen werde, „da er der Staatsmann von großem Ausmaß ist, den die Lage erfordert, ja, da er der Staatsmann ist, auf dem nicht nur Deutschlands, sondern auch Europas nächste Zukunft vor allem anderen beruht."

Zur Außenpolitik erklärte Molin, daß Hitlers Stellung wesentlich gefestigter sei als die seiner Partner. Es komme darauf an, daß Deutschland die Nerven behalte. Geschehe dies, dann könne Hitler mit großer Sicherheit sein Ziel der Wiederaufrichtung Deutschlands erreichen und dem Reich den natürlichen Platz unter den Staaten in Europa wiedergeben. Wahrscheinlich sei es jedenfalls, daß Hitler schon das schwerste Stück des Weges hinter sich habe. Deutschland sei heute wieder eine Großmacht.

Den Eindruck den Molin in Frankreich gewonnen hat, bezeichnet er als beklemmend. Die französische Politik befinde sich im Zustande einer hoffnungslosen Greisenhaftigkeit. Er sei der Ueberzeugung, daß „das neue Leben Europas soeben in Deutschland siedet".

Zustimmungserklärung des norwegischen Außenministers.

DNB **Kopenhagen**, 18. April.

Im Zusammenhang mit der Genfer Entschließung und der von Dänemark eingenommenen Haltung hat der dänische Außenminister Munch der demokratischen „Politiken" gegenüber u. a. erklärt:

„Das, worauf wir unsererseits besonders Gewicht gelegt haben und was für unsere Stellungnahme bei der heutigen Abstimmung entscheidend gewesen ist, war die Rücksicht darauf, nicht die Möglichkeit für kommende Verhandlungen und im Zusammenhang damit für die Bestrebungen nach Stärkung der Stellung des Völkerbundes als Instrument zur Verständigung zwischen den Völkern zu verschärfen. Die Großmächte haben sehr stark die Notwendigkeit der Annahme der Entschließung hervorgehoben. Wir können daran nur die Hoffnung knüpfen, daß sie mit ihrer Einschätzung der Bedeutung der Entschließung Recht behalten und daß ihre Bestrebungen glücken werden."

Die Frage, ob Dänemarks Haltung einen ungünstigen Eindruck in den Ländern machen würde, die die Annahme der Entschließung wünschten, beantwortete Dr. Munch verneinend. Er gab seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß die Vertreter der anderen Länder die Begründung Dänemarks verstehen würden, ebenso wie man auf dänischer Seite die Begründung der anderen von ihrem Standpunkt aus verstehe.

Ministerpräsident Stauning erklärte: „Die Haltung von Außenminister Munch stimmt vollkommen mit dem Ergebnis der Verhandlungen überein, die kürzlich zwischen den Außenministern der nordischen Länder stattgefunden haben. Wir haben die ganze Zeit über geglaubt, daß es entscheidend sein müsse, den Weg für Deutschlands Rückkehr in den Völkerbund offenzuhalten, und es war unsere Ueberzeugung, daß diese Rückkehr durch die Annahme einer scharfen Erklärung erschwert werden würde. Aus Rücksicht darauf haben wir nicht geglaubt, irgendwelche Verantwortung hierfür nicht übernehmen zu können."

Daß auch der Norden hinter Dänemark steht, zeigt eine Aeußerung des norwegischen Außenministers Prof. Koth, der in der „Politiken" erklärte: „Ich freue mich sehr über den Standpunkt, den Dr. Munch im Völkerbundsrat eingenommen hat und ich kann mich ihm nur anschließen. Es war nach meiner Meinung richtig von Dänemark, so zu handeln und ich kann sagen, falls Norwegen Mitglied des Rates gewesen wäre, hätten wir genau in der gleichen Weise gehandelt."

Schein und Wirklichkeit.

„Gazeta Polska" zur Genfer Entschließung.

DNB **Warschau**, 18. April.

Der Berliner Berichterstatter der „Gazeta Polska" hebt in einem Leitartikel hervor, daß die Ergebnisse von Stresa sich nicht mit den deutschen Erwartungen gedeckt hätten. Die Annahme der Genfer Resolution sei für Deutschland eine sehr unangenehme Ueberraschung. Im Zusammenhang mit den Genfer Beschlüssen sei festzustellen, daß Reichskanzler Hitler sehr wohl zwischen Schein und Wirklichkeit unterscheide. Wirklichkeit aber sei, daß der einseitige Schritt der Reichsregierung in der Frage der Wehrpflicht, obgleich ihn die Genfer Worte verurteilten, im Grunde ungestraft hinging. Sir John Simon habe mit Nachdruck hervorgehoben, daß die Türen weiterhin offen seien, das heiße, Deutschland sei nicht aus dem diplomatischen Spiel ausgeschaltet. Bemerkenswert sei weiter, daß man die Unabhängigkeit Oesterreichs nur mit Kraftanstrengung bisher nicht gefunden sei. Wirklichkeit sei endlich, daß der vorgeschlagene Ostpakt das Tageslicht nicht erblicken werde und daß Deutschland in Osteuropa keinem Vertrage beitreten werde, der eine gegenseitige militärische Hilfeleistung vorsehe. Die erfreuten Kommentare der einen und die erbitterten der anderen wegen des Genfer Beschlusses dürften nicht zu irrigen Schlüssen führen. Diejenigen, die sich freuten, würden sehr schnell feststellen, daß eine Demonstration keine Tat sei. Diejenigen, die sich ärgerten, würden allmählich bemerken, daß sie ein ziemlich billig erworbenes reales Ergebnis in der Hand hätten.

Gesamtergebnis der Vertrauensratswahlen aus 20 Gauen.

DNB **Berlin**, 18. April.

In 20 Gauen wurden von allen abgegebenen Stimmen 83,8 Prozent Ja-Stimmen abgegeben. Es erhielten:

Gau	Prozent Ja-Stimmen
Essen	81
München-Oberbayern	85,5
Thüringen	85
Berlin	72,4
Kurmark	86
Koblenz-Trier	80
Schleswig-Holstein	89
Kurhessen	83,1
Westfalen-Nord	76,9
Baden	85,3
Schlesien	85
Halle-Merseburg	81,7
Main-Franken	91,6
Württemberg	85,9
Hessen-Nassau	85
Magdeburg-Anhalt	86
Pommern	82,8
Köln-Aachen	79,6
Sachsen	86
Rheinpfalz	81,6

Kommunistische Emigranten sollen Holland verlassen.

DNB **Amsterdam**, 18. April.

Wie „Algemeen Handelsblad" erfährt, wird ein großer Teil der von der Amsterdamer Polizei wegen unerlaubter politischer Betätigung in Haft genommenen früheren deutschen Kommunisten auf ihren Antrag in Kürze wieder freigelassen werden, wenn sie sich verpflichten, Holland umgehend zu verlassen.

Flammentod eines Unbekannten.

Siedlungsgebäude eingeäschert.

DNB **Lockstedter Lager**, 17. April.

In der Siedlung Springhof brach in der Nacht zum Mittwoch auf dem Anwesen eines Siedlers ein Großfeuer aus. Trotz der eifrigen Bemühungen der Feuerwehr und des SA-Hilfslagers konnten die Wirtschaftsgebäude nicht gerettet werden. Lediglich das Wohnhaus wurde gerettet. In der niedergebrannten Scheune fand man bei den Aufräumungsarbeiten ein fremdes Fahrrad vor. Bei näherer Untersuchung wurde die völlig verkohlte Leiche eines unbekannten Mannes aufgefunden, der vermutlich dort im Strohlager übernachtet hatte. Es muß angenommen werden, daß das Feuer durch Unvorsichtigkeit dieses unbekannten Mannes entstanden ist.

Lawinenunglück in den Walliser Alpen

DNB **Bern**, 18. April.

In den Walliser Alpen südlich des Dorfes Saas-Fee ereignete sich am Mittwoch ein Lawinenunglück, das drei Menschen das Leben gekostet hat.

Eine aus etwa 15 Personen bestehende deutsche Touristengruppe aus Baden wurde beim Aufstieg zum Plattje, den sie trotz Schneefalles am Morgen und trotz vorheriger Warnung unternommen hatte, von einer vom Mittagshorn niedergehenden Staublawine überrascht. Von den Verschütteten, die zum Teil verletzt wurden, konnten einige lebend geborgen werden. Einer der Teilnehmer blieb in der Lawine und erstickte. Von den Geborgenen sind später zwei ihren Verletzungen erlegen.

Im Brunnenschacht lebendig begraben

Vor Schmerzen wahnsinnig geworden.

— **Genf**, 18. April.

Im Dorfe Pobersch bei Marburg an der Drau ist seit fünf Tagen ein junger Arbeiter in einem tiefen Brunnenschacht lebendig begraben. Alle Rettungsversuche waren bisher vergeblich. Der junge Mann ist vor Schmerzen wahnsinnig geworden. Er hatte in dem acht Meter tiefen Brunnenschacht gearbeitet, als plötzlich von den Brunnenwänden Beton-, Stein- und Erdmassen herabstürzten und ihn bis zum Halse verschütteten. Seine Lage wird als hoffnungslos bezeichnet.

Im Schnellflugzeug über den Pazifik.

§ **Newyork**, 18. April.

In Alameda bei San Franzisko in Kalifornien startete am Dienstag in Gegenwart von Tausenden von Zuschauern um 18,51 Uhr Newyorker Zeit (23,51 Uhr MEZ) das neue amerikanische Schnellflugzeug „Panamerican Clipper" nach Honolulu.

Das Flugzeug, das wochenlang Probeflüge ausgeführt hat, ist mit dem neuen Radiokompaß ausgerüstet. An Bord befinden sich sechs Mann Besatzung. Führer der Maschine ist Kapitän Edwinc Musick. Das Flugzeug hat vier Motore. Es entwickelt eine Stundengeschwindigkeit von 260 Klm. bei einem Gesamtgewicht von rund 18 600 Klg. Brennstoff kann es für über 5000 Klm. mitnehmen. Die Strecke Alameda—Honolulu ist rund 3800 Klm. lang.

Der Flug nach Honolulu gilt gleichzeitig als Probeflug auf der ersten Etappe der neugeplanten Handelsfluglinie nach Ostasien. Die Maschine hat 10 000 Briefe und Postkarten nach Honolulu mitgenommen.

Wie aus Honolulu gemeldet wird, ist das Schnellflugzeug „Panamerican Clipper" nach einer Flugzeit von 17 Stunden 45 Minuten in Pearl Harbour glatt gelandet. Das Flugzeug flog nach Zurücklegung der halben Strecke im Zickzackkurs, um den neuen Radiokompaß auszuprobieren. Auf dem letzten Teil der Flugstrecke wurde er von einer Marinestaffel begleitet.

Rundfunkrede Macdonalds.

Die Apotheose von Stresa. - Die Aufgabe des Friedensmachers.

„Hinter den Wolken der Sonnenschein".

£ **London**, 18. April.

Premierminister Macdonald sprach Mittwoch abend im englischen Rundfunk über die Stresaer Konferenz und die Entwicklung in der internationalen Lage. Er entwickelte zunächst in längeren Ausführungen den bekannten englischen Standpunkt in der Frage der Wiederherstellung der deutschen Wehrhoheit und schilderte im einzelnen die Vorgänge, die zur Konfetenz von Stresa geführt hatten. Hierzu erklärte Macdonald: Das wichtigste und befriedigendste Ergebnis der Konferenz von Stresa besteht darin, daß die drei Nationen Großbritannien, Frankreich und Italien ihre Solidarität und ihre Uebereinstimmung darüber erklärten, keine von ihnen gemachte Erklärung aufzugeben und die von ihnen bereits in Angriff genommene Arbeit fortzusetzen. Sie haben der Spannung Stand gehalten. Und nachdem dies erreicht worden ist, können wir mit rückkehrender Hoffnung in die Zukunft blicken. Denn ihre Uebereinstimmung richtet sich gegen niemand. Sie verlangen nur, daß sich ihnen die anderen bei der Aufrechterhaltung des Friedens und bei der Beseitigung von Drohungen gegen die Sicherheit irgend eines Staates anschließen. In einigen Kreisen glaubt man, daß die britische Nation für die Fortsetzung der Einigkeit — und ich darf hinzufügen: Für ihr Vertrauen in den endgültigen Triumph des Friedens — mit der Uebernahme neuer Verpflichtungen bezahlen müßte.

Ich freue mich, auch das erwähnte Ergebnis besonders eine Spur einer besonderen Verpflichtung übernommen worden ist. Ihr tragt heute keine richten und versichern zu können, daß nicht eine Last, die Ihr nicht an dem Tage vor unserer Abreise nach Stresa getragen habt. Und wir haben den bis zurzeit der deutschen Erklärung erzielten Fortschritt gerettet.

Mac Donald ging dann auf die einzelnen Ergebnisse der Konferenz von Stresa ein und sagte, die Versuche, den Nationen Ost- und Mitteleuropas Sicherheit zu geben, werden auf der Grundlage von Nichtangriffspakten und gegenseitigen Sicherheitsverträgen fortgesetzt, die, wie ich hoffe, die Grundlagen des Friedens in diesen Gebieten sein werden. Wir sind nicht unmittelbar betroffen. Aber wir sind sehr interessiert und besorgt, in jeder möglichen Weise zu helfen, um die Verhandlungen zu ebnen. Die Bemühungen zum Abschluß eines westeuropäischen Luftpaktes werden weitergeführt werden. Die drei Stresa-Mächte bekräftigen erneut ihre Entschlossenheit und Besorgnis, sich an jeder greifbaren Bemühung für die Forderung einer Vereinbarung zum mindesten über die Begrenzung der Rüstungen zu beteiligen. Ihr könnt versichert bleiben, daß keine von ihnen und am wenigsten England eine einzige Gelegenheit zur Fortsetzung der Besprechungen über diesen Gegenstand mit Deutschland als Partner versäumen wird.

Mit Italien bestätigen wir erneut unsere Verpflichtungen gemäß dem Locarno-Vertrag. Wir werden ihnen treu sein.

Ich brauche meine eigene Hingabe für den Frieden nicht zu wiederholen — einen Frieden, der sich auf die Grundsätze der Völkerbundssatzung und ihre vollste Anwendung stützt. Aber es besteht ein Unterschied zwischen dem Friedliebenden und den Friedensmacher. Der Friedliebende sitzt an seinem Kamin, träumt von dem, was er getan haben möchte und ist getröstet, weil er in einer unwirklichen Welt seiner eigenen Erfindungen lebt, in der alle praktischen Schwierigkeiten ausgeglichen sind. Der Friedensmacher aber hat den Tatsachen ins Gesicht zu blicken. Er hat allen Schwierigkeiten einer Welt gegenüberzustehen, von der ein großer Teil keinen leidenschaftlichen Friedenswillen hat. Manchmal mag man hoffen und manchmal mag man enttäuscht sein. Trotzdem ich mich zur Enttäuschung bekenne, habe ich kein Atom meiner Hoffnung aufgegeben, denn durch die herabsinkenden Wolken sehe ich den Sonnenschein. Die Konferenz von Stresa wird bestimmt helfen, die Wolken zu zerstreuen und die Sonne durchbrechen zu lassen, wenn ihr Geist erhalten, ihre Beschlüsse befolgt und ihr Zweck nicht gefährdet wird.

Matthias Grünewalds Kruzifixus.

Eine Deutung und Passionsbetrachtung.

Ueber den Namen und Leben Grünewalds liegt es wie von Geheimnis und Tragik. Er ist sicher einer der Größten unseres Volkes gewesen, nur vergleichbar einem Dante, Michelangelo, Bach oder Beethoven, und doch tasten wir im Dunkel, wenn wir sein Leben historisch festlegen wollen. Wir wissen weder sein Geburts-, noch Todesjahr, weder Heimat noch Ort seines Sterbens, wir sind einfach hier auf Vermutung angewiesen. Erst anderthalb Jahrhundert nach des Meisters Tod teilt uns „Sandwart", Kunsthistoriker des 17. Jahrhunderts zu Nürnberg, in seiner „Teutschen Akademie" seinen Namen mit, der zu seinen Lebzeiten Meister Matthias, Mathis oder Mathes hieß. 1531 erwähnt ihn der protestantische Humanist und Theologe Melanchthon beim Tode des „großen" Albrecht Dürer und dem noch lebenden „anmutigen" Lucas Cranach als einen Dahingeschiedenen: „Mathias quasi mediocritatem servabat". („Mathias hielt gewissermaßen die Mitte", zwischen Dürer und Cranach). 1573 spricht der Straßburger Verleger Jobin von einem „Mathis von Aschaffenburg", so gibt es nur noch ganz wenige festliegende Daten. Hauptstätten seines Wirkens sind Frankfurt, Aschaffenburg und Nürnberg gewesen, sonst war er unstet und flüchtig. Nur eins wissen wir sicher über seine Lebensführung durch seine Schüler, daß er ein eingezogenes melancholisches Leben geführt habe und sei „übel verheuratet gewesen". Wilhelm Kotzde bemerkt zu dieser Tatsache: „Er, dem ein Himmel- und Höllenfeuer zugleich die Seele brannte, fand keine linde Frauenhand, die Balsam auf seine Wunden gelegt hätte. Denn kein Mann bedarf des verstehenden und weckenden Weibes so wie der Künstler, der vom Urborn alles Lebens trinken muß". Diese Tatsache aus dem Leben eines unserer größten Maler, lassen gesehen auf sein Werk, den Spielraum von Vermutungen und Ahnungen offen. Der unbändige Ausdruck des Schmerzes, den er schafft, die innere Erregtheit und Leidenschaft, die durch seine Gestalten fluten, das dumpfe und schwere Hinbrüten und Gebanntsein von einem Fluch tragischen Schicksals werden so hell für uns. Das Zeitalter, dem Grünewald angehörte, war das der zu Ende gehenden Gotik, überhaupt des ausgehenden Mittelalters, ein Zeitalter, in dem der Gottesgedanke nicht ein Gedanke neben anderen war, sondern der weithin beherrschende. Dieser universale Einsatzpunkt als Grundlage der Beurteilung alles menschlich-weltlichen Lebens in allen seinen Verzweigungen, ist das was unserer Gegenwart verloren gegangen ist und insofern: „Zurück zum Mittelalter!" Denn Religion, d. h. für uns, Christentum, ist nicht ein Raum neben anderen Räumen, sondern die einzige weltweite, weltumfassende Wirklichkeit, dokumentiert durch das Kreuz auf Golgatha mit der Ueberschrift: Jesus Nazarenus Rex Judaeorum, „dieser ist der Judenkönig" und dem geöffneten Ostergrab, als dem Triumphlied des auferstandenen Herrn. Mit diesem Grundsatz: Esse est Deus — neutestamentlich gesprochen „Jesus ist Christus", d. h. Messianischer König und Herr der Welt, deuten wir Kunst aus christlicher, dem Evangelium entsprechender Perspektive. Wir treten zugleich aber als Menschen, die sehen und hören wollen in dieser Passionswoche des Karfreitag, unter den „Kruzifixus" des Matthias Grünewald vom Isenheimer Altar (1508—1510 entstanden im Kloster zu Isenheim im Elsaß), um uns unter seinen Gehalt, der symbolische Abschattung der göttlichen Offenbarung in der Geschichte ist, zu beugen und anzubeten als vor einem Geschehnis, das uns ganz persönlich angeht.

•

Es ist wie ein Wunder, daß der Kruzifixus Grünewalds der Kirche geschenkt wurde, hart am Rande der einbrechenden Renaissance, für welche Problem der Kunst wurde „der Mensch", d. h. die Kunst fängt an diesseitig, „a-theologisch", von „gott-los" zu werden. Doch Grünewald bleibt, umbrandet von Renaissance und Humanismus, der Vertreter der Gotik, wo der einzelne Mensch geschaut wird vom Zentrum her, vom Gottesgedanken und Gotteswillen. So hängt Zentral in der Mitte unseres Bildes der Mann am Kreuz, ein schwerer Körper, daß sich die Kreuzesbalken unter der Last biegen, der verschwollene Kopf herunterhängend, im wunden Aufschrei ersterbend, aber die Hände noch im letzten Krampf in die Lüfte qualvoll sich auseinanderspreizend, die Füße furchtbar zu Klumpen verquollen angenagelt, der Körper voller Schwären, durch Geißelhiebe geschlagen, wie bei einem Aussätzigen überall violett-blutig aufbrechende Wunden, selber im grauen aschfahlem Grün der Verwesung. Das ist ein anderer Christus, als der eines Guido Reni, oder auch des edlen Steinhausschen Kruzifixus, der doch aller Erdenqual schon enthoben ist. Nein, in der ganzen Geschichte christlicher Kunst gibt es keine Kreuzigung, die erdverbundener dargestellt wäre. Viele werden sich gestört und geärgert, andere voll Spott und Hohn von diesem Bild abwenden. Doch der tiefe Sinn Darstellung ist: „Laß o Mensch deine unbarmherzig gleichgültigen Gedanken, schau her und siehe „wie vieles ihm gekostet, daß du erlöst bist". Die Schau, die hinter diesem Bild steht, ist die — wir nennen es — theologische Schau der wirklichen Geschichte. Nicht von einem erträumten Kruzifixus lebt unser Glaube, sondern von dem Schmerzensmann in der Einsamkeit seiner Qual. Zur Linken des Kreuzes die Gruppe der Jünger in ohnmächtiger Klage verharrend: Maria, die Mutter des Herrn, von den Leiden überwältigt, fällt plötzlich ohnmächtig zurück in die Arme des Johannes. Noch sind ihre Hände gefaltet, aber der Oberkörper wie mit einem Ruck ist vom Kreuz abgewandt. Johannes unter der Aufbietung seiner letzten Kräfte hält sie in seinen Armen und schaut klagend nieder zu der ärmsten der Frauen, Maria Magdalena, die mit gerungenen Händen in namenlosem Schmerz, in der Haltung hoffnungslosen Sich-aufbäumens unter dem Kreuz kniet. Wir müssen diese Gruppe deuten und sagen: Die Beziehung dieser drei Menschen auf den Gekreuzigten ist eine Scheinbeziehung. Achten wir auf die Bewegung der Linienführung dieser Gestalten, so verlaufen diese Linien in einer Bewegung von Christus weg, ausgehend von der Salbendose der Magdalena, über deren Haupt hinweg zum Haupt des Jüngers Johannes, eine Linie, die mit Wucht über den Rahmen des Bildes hinausstrebt. Was hat uns die Gruppe zu sagen? Das Kreuz als „nur-historisches" Ereignis, versinnbildlichend den Tod eines „guten Propheten", eines Helden oder Wundertäters, ist sinnleer, ja sogar sinnwidrig. Irgend ein Theologe sagte: Mit der Haltung des Schmerzes allein, des bloßen tiefen Mitleides vor dem Gekreuzigten stehend, bedeutet ihn nicht verstehen, heißt ausgeschlossen bleiben von den Segenskräften, die vom Kreuz her fließen, heißt allein gelassen sein in der quälenden Einsamkeit des Menschen mit seiner Zweifelsfrage: „Wo ist nun dein Gott"? Das ist wirklich so, denn das Geschehnis auf Golgatha ist größer als der wortlose Schmerz der zerschlagenen Jüngerseelen. Wir erinnern uns des Wortes Jesu aus dem Evangelium: „Weinet nicht über mich, sondern weint über Euch"!

Den allerstärksten Gegensatz zu dieser Gruppe bildet das Geschehnis zur Rechten des Kreuzes. Hier steht Johannes der Täufer, historisch eine unmögliche Zusammenstellung, aber heilsgeschichtlich richtig gesehen. Er ist der Deuter des Todes Christi. In seiner aufrechten Haltung verkündigt er: „Siehe das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt". Was dem wortlosen Schmerz der linken Gruppe nicht möglich ist, den Dienst leistet uns die Prophetie, sie sagt uns was Gott mit diesem Sterben will. So gehört Historie und Prophetie zusammen, und dort, wo sie aufeinander weisen, ist Gottes Offenbarung, da können wir von Heilsgeschichte sprechen, die für uns mit Heil geladen ist. Der ungewöhnlich große Finger des Johannes, der auf den Christus deutet, trägt die Maße des Christus-Körpers selbst, was bedeutet: Nicht als Mensch begreift Johannes mit seinen menschlichen Maßen und Gedanken das Geheimnis des Kreuzes, nein; Prophetie ist stellvertretendes Reden Gottes, denn sie erhält von der Gottheit selbst das Wort in den Mund gelegt.

Aus den geöffneten Wunden der verquollenen Füße des Christus fließt dickes geronnenes Blut auf die Erde, scheinbar vergeblich vergossenes Blut. Doch unser Blick geht weiter und bleibt bei dem Lamm als dem Symbol für das: „Siehe das ist Gottes Lamm," und deshalb versickert das Blut nicht in der Erde, das Blut des Lammes fließt in den Kelch und wird zum Sakrament der Kirche, die aus dem vergossenem Blut das Leben erhält: „Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit."

Gegensatz zu dem Kelch ist auf der anderen Seite die Salbenbüchse der Magdalena, historisch unter dem Kreuz wieder unecht, aber heilsgeschichtlich zu Recht darstehend, will sie sagen: Christus als der Getötete muß es leiden, daß man ihn zum Begräbnis, zum Totbleiben einbalsamiere. Das sind die menschlichen Gedanken, und wo sie sind, da ist eitel Tod, darum der Protest von dem Kelch her: Nicht Tod schaust du am Kreuz des Christus, sondern das Leben der Menschen, das Leben der Kirche, die preist das Lamm Gottes, das zwar erwürgt ist, aber den Tod verschlungen hat in den Sieg. Deshalb am fernen Horizont, der schwarz und klagend verdüstert ist, als Trauer über seinen Schöpfer und Herrn, heraufziehender Ostermorgen, erste Morgenröte als Zeichen des Sieges. Paradox klingt die Inschrift auf dem Spruchband zwischen dem Finger und dem Mund des Johannes, nur auf dem Original sichtbar zu lesen: „Illum oportet crescere, me autem minui," d. h. „Er muß wachsen, ich aber muß kleiner werden." So spricht der lebende Johannes zu dem toten Christus, wahrlich das geht wider den Verstand, aber ist gerichtet auf den Glauben. Denn der Getötete bedeutet das Gericht über die Lebenden. Deshalb ergeht im Kreuz das Gericht über die ganze Welt, die das Leben eigensüchtig für sich und aus sich selbst sucht, aber, und das sagt das Kreuz weiter, um das Leben in Wirklichkeit zu verlieren. Wer sich gegen das „Ich muß abnehmen", gegen das Sterben sträubt, der betrügt sich um das Leben, das in Christus erschienen ist. Wo aber der Mensch bereit ist, abzunehmen, zu sterben um Christi willen, fängt das Wachsen durch Christus an. Das ist die Predigt des Karfreitags an uns.

Voll tiefen Wissens um das Aergernis und um das Heil des Kreuzes ist Matthias Grünewalds Kruzifixus, kein Maler vor ihm und nach ihm hat uns solche Kunde vom Kreuze Christi gegeben.

Werner Wortmann.



Teilbild des Isenheimer Altars: Die Kreuzigung. (Archiv)



Photo: Ew Schepper

So hat der Meister dem starren Eichenholz den Ausdruck tiefster seelischer Ergriffenheit abgewonnen, daß wir die Worte verkörpert sehen, mit welchen der Dichter des mittelalterlichen geistlichen Schauspiels (niederdeutsches Passionsspiel von Alsfeld in Hessen, v. 6450 ff.) die Klage des Johannes verstummen läßt:

ach, meyster, myn von königesart!
ach, weh mir, daß ich geboren wart.
synt ich dich, meyster myn,
sehe lyden so groiße pyn
und dissen unschuldigen mort!
ach, meyster myn, sprich mir zu eyn wort
und loiß mich das erwerben,
daß ich myt dir mög sterben!



Photo. Ew. Schepper

Mariae und Johannis Klage.

Von

Ewald Schepper, k. Studiendirektor (Dülmen).

Selten hat die Karfreitagsklage in der deutschen Holzbildnerei einen so innigen Ausdruck gefunden wie in den ergreifenden Gestalten „Maria und Johannes vom Kreuz" in der durch ihre reichen Kunstschätze berühmten St. Nikolaikirche zu Kalkar. Sie stammen zusammen mit dem Kreuz von dem 1818 abgebrochenen Lettner, der Chor und Kirchenraum von einander schied, und gehören vielleicht dem Anfang des 16. Jahrhunderts an. Was der unbekannte Meister in seinen fast lebensgroßen Figuren aus dem Eichenholz herausgeformt hat, ist gleich eindrucksvoll durch die technische Beherrschung des Materials wie durch die seelische Eindringlichkeit. Die besondere Größe des niederrheinischen Bildschnitzers offenbart sich in der Art und Weise, wie er neben dem Ausdruck des Antlitzes die Gebärdensprache gemeistert und über einen typischen Durchschnitt hinaus gewandelt hat. Vor allem tragen die Geste des Armes und die Beseeltheit der Hand den Hauptanteil der klesen Empfindung.

In der ganzen mittelalterlichen Kunst, in der Literatur, besonders im geistlichen Schauspiel, in der Malerei wie in der Plastik hat ein bestimmter Typus der Gebärdensprache vorgeherrscht. Der Schmerz wurde vor allem dargestellt durch Unterstützen der Wange mit der Hand, durch Raufen des Haares, bei Frauen insbesondere auch durch Verkrampfen oder Ringen der Hände, durch Schlagen der Brust oder durch Zerreißen des Gewandes. In mancher Maria-Johannes-Gruppe finden wir diese typischen Ausdrucksmittel verwertet, in Kalkar selbst z. B in der entsprechenden Gruppe des von Meister Loedewich geschnitzten Hochaltars.

Eine gewandelte, veredelte Formensprache spricht in unseren Gestalten! Hier finden wir keine ringende, verzweifelte, wehrende Bewegung mehr, sondern seelische Qual ist beherrscht durch seelische Größe, Die unermeßliche Größe des Leidens ist in ihrem Ausdruck deshalb nicht weniger ergreifend, weil er in eine stumme oder eine verstummende Klage eingeschlossen ist.

Während das verwühlte Gewand noch die seelische Zerrissenheit aufnimmt und sprechen läßt, verkünden die Hände Mariens die Größe der Ueberwindung und der Ergebung. Wie diese feingebildeten Hände glatt liegen über der Schwere des Gewandes, jede in voller Fläche ganz wirkend, sind sie das Gleichnis einer großen Seele, die das Gewoge der Schmerzen niederhält.

Wie müde, herb und gramvoll erscheint des Johannes schmales Antlitz unter der Last der schweren, wirren Locken. Der rechte Unterarm ist tief an den Körper gelegt, wie kraftlos werdend, als ob er kaum imstande sei, das schwere Buch zu halten. Der linke ist erhoben, aber nicht, um abzuwehren, was nicht mehr zu wenden ist. Wie wundervoll ist auch hier die Hand gebildet mit den tiefgefurchten Linien, wie edel und verhalten und fast nur noch andeutend die Gebärde des Raufens — durch die um die Finger gelegten Locken. Es ist kein Aufbegehren mehr in dieser Hand, vielmehr scheint sie nur bereit zu sein, als Stütze das niedersinkende Haupt aufzunehmen — das Haupt des Gramgebeugten, auf dessen Schultern das Gewand in schweren, fast an Stricke gemahnenden, aufgerundeten Faltenzügen lastet.

Entgeltzahlung der Heimarbeiter am 1. Mai.

Der Reichs- und Preußische Arbeitsminister teilt im Einvernehmen mit dem Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister mit:

Der Nationale Feiertag des deutschen Volkes soll dem deutschen Arbeiter nach dem Willen der Reichsregierung keinen Lohnausfall bringen. Das Gesetz über die Lohnzahlung am Nationalen Feiertag des deutschen Volkes vom 26. April 1934 schreibt daher vor, daß dem Arbeiter der regelmäßige Arbeitsverdienst auch für den 1. Mai zu zahlen ist.

Auch der deutsche Heimarbeiter soll den Nationalen Feiertag feiern können, ohne daß seine Festesfreude durch Entgeltausfall getrübt wird. Es wird daher erwartet, daß alle Auftraggeber, Zwischenmeister und Hausgewerbetreibenden die von ihnen beschäftigten Heimarbeiter so stellen, daß sie keinen Entgeltausfall erleiden. Im Interesse einheitlicher Behandlung soll jeder Heimarbeiter vier vom Hundert der im Monat April verdienten Entgelte erhalten. In Betrieben, in denen vor dem Osterfest eine saisonmäßige Belebung des Geschäfts zu besonders hohen Entgelten im April geführt hat, kann ausnahmsweise auf drei vom Hundert der im April verdienten Entgelte herabgegangen werden.

Da es für manchen Zwischenmeister und die Hausgewerbetreibenden wirtschaftlich nicht erträglich ist, wenn ihnen der Arbeitsausfall zur Last fällt, ist es Pflicht aller Auftraggeber, diesen Zwischenmeistern und Hausgewerbetreibenden die von ihnen gezahlte Entgeltsummen zu ersetzen.

1 Stück 32 ₰ · 3 Stück 90 ₰



PALMOLIVE-SEIFE
Mehr als Seife - ein Schönheitsmittel
HERSTELLER: PALMOLIVE-BINDER & KETELS G·M·B·H HAMBURG

Blick nach draußen.

Notizen aus Auslandszeitungen.

Petersburger Ausverkauf abgestoppt.

Der amerikanische Multimillionär und frühere Finanzminister Andrew Mellon hat kürzlich der Sowjetregierung Raphaels Gemälde „Alba Madonna" abgekauft. Aller Wahrscheinlichkeit war dies das letzte wertvolle Kunstwerk, das die Sowjetunion verlassen hat, denn die russische Regierung hat beschlossen, keine Bilder mehr aus der berühmten Gemäldegalerie Eremitage in Leningrad zu verkaufen. Die Eremitage-Sammlung ist eine der bedeutendsten, die es in der ganzen Welt überhaupt gibt. Jahrhunderte lang haben hier die Zaren, die fast alle große Bildersammler waren, die wertvollsten Werke aufgehäuft. Die Bolschewiki schonten zunächst die Kunstschätze, da sie deren Wert genau kannten. Als aber die fortschreitende Industrialisierung den Geldbedarf der Union ungeheuer steigerte, wanderte ein Bild nach dem andern ins Ausland. Allein Mellon hat außer der „Madonna", für die er 1 166 400 Dollar zahlte (Nikolaus I. hatte das Bild vor hundert Jahren für 50 000 Dollar erstanden), noch Tizians „Toilette der Venus" für 544 000 Dollar, Botticellis „Anbetung" für 838 000 Dollar, Peruginos „Kreuzigung" für 195 000 Dollar gekauft. Heute glaubt die Sowjetregierung auf die Devisenbeschaffung durch den Ausverkauf der Eremitage verzichten zu können. Ob das wirklich der Fall ist, lassen wir dahingestellt. Ebenso erscheint es uns einigermaßen zweifelhaft, daß die amerikanische Schätzung stimmt, nach der sich die Goldvorräte der Union auf rund 1 Milliarde Rubel belaufen sollen. Wäre das der Fall, so hätte Rußland vermutlich nicht nötig, mit dem Ausland nur gegen eine mehrjährige Kreditgewährung Geschäfte zu machen, außerdem hätte es dann keinen Anlaß, in allen statistischen Veröffentlichungen die Frage der Goldvorräte ängstlich zu umgehen.

Streit um das englische Bier.

Die englischen Brauer feierten kürzlich das 500-jährige Jubiläum des englischen Bieres. Es hieß damals, daß das Bier während der Kontinentalkriege im 15. Jahrhundert von britischen Soldaten mit nach England gebracht und dort von unternehmungslustigen Bauern nachgeahmt worden sei. In der englischen Presse ist nun ein lebhafter Streit über die Frage entstanden, ob es wirklich erst seit 500 Jahren Bier in England gebe, obwohl das Bier schon den alten Aegyptern bekannt gewesen sei und ein Alter von sicher 6000 Jahren habe. In den „Times" vertritt ein Einsender die Auffassung, daß in England das Bier ebenfalls schon längst vor der normannischen Eroberung, also schon im ersten Jahrtausend nach Christi bekannt gewesen sein müsse. Das Wort „ale" (Name des bekanntesten englischen Bieres) sei beispielsweise ohne Zweifel skandinavischen Ursprungs (tatsächlich heißt in allen skandinavischen Ländern das Bier „Oel"). Auch das Wort „beer" kommt nach Meinung des Einsenders nicht von dem deutschen Wort „Bier" her, sondern von dem keltischen „beere" (deutsch: Gerste). Ganz unrecht wird der Einsender nicht haben, denn es wäre in der Tat sehr sonderbar, wenn die seit Jahrtausenden auch in der engsten Nachbarschaft der britischen Insel bekannte Kunst des Bierbrauens gerade in England unbekannt geblieben sein sollte. Zum mindesten wird man annehmen können, daß die Angeln und Sachsen das Bier mit nach England gebracht haben.

Die Sultanin von Johore.

London hat einen interessanten Besuch. Die Sultanin von Johore, die Frau eines der reichsten Herrscher des Ostens, ist eingetroffen. Derartige Besuche sind in London zwar nicht gerade selten, aber die Sultanin von Johore beschäftigte die Londoner Oeffentlichkeit sehr stark; sie ist nämlich eine Schottin, die Tochter eines Arztes, der in Britisch-Malaya tätig war. Sie hatte vor einer Reihe von Jahren ihren europäischen Mann verlassen, um dem märchenhaft reichen Sultan in seinen Harem zu folgen. Ihre exotische Heirat hat man ihr in London nicht verübelt. Sie wurde vor ein paar Jahren sogar dem Königspaar vorgestellt und erregte bei der Gelegenheit die Bewunderung und wohl auch den Neid der Londoner Damenwelt, denn sie trug Juwelen, wie sie sich selbst die reichsten Engländerinnen nicht leisten können.

Die Schnellzugskatastrophe bei Marcheprime hat noch ein viertes Todesopfer gefordert. In einem der zertrümmerten Wagen wurde die bis zur Unkenntlichkeit verstümmelte Leiche einer Wagenschaffnerin gefunden.

Aus Westdeutschland.

Jugendliche Autoräuber.

◇ **Dortmund, 18. April.**

Im Januar und Februar 1935 brach unter den Autobesitzern Dortmunds zeitweise eine wahre Panik aus, denn ununterbrochen kamen Fälle vor, daß Kraftwagen anscheinend von einer größeren Verbrecherbande von Parkplätzen mitten in der Stadt selbst zu Zeiten, in denen noch regster Verkehr herrschte, entwendet wurden. In der Regel fanden die Bestohlenen dann den Wagen, der sich häufig in stark ramponiertem Zustand befand, nach einem oder mehreren Tagen in einem Vorort Dortmunds wieder. Die Unsicherheit auf den Parkplätzen war so groß, daß kein Mensch mehr mit Ruhe seinen Kraftwagen auf den Parkplätzen abstellen konnte.

Der Polizei gelang es aber bald, den Tätern auf die Spur zu kommen und jetzt standen drei blutjunge Bürschchen in der Anklagebank des Schöffengericht, um für ihre Taten Rechenschaft abzulegen. Es handelte sich um den 19jährigen Walter Clajus, den 18 Jahre alten Rudolf Riegel und den 20jährigen Friedrich Beste. Ein Vierter namens Langenberg ist mittlerweile bereits durch das Jugendgericht abgeurteilt worden.

Der Anführer der Horde war Walter Clajus, der ein merkwürdiges Doppelleben führte, wie der Vorsitzende in der Begründung des Urteils ausführte. Clajus bekleidete einen Führerposten in der HJ. und galt am Tage als der unbescholtene Hitlerjunge, der seinen Kameraden ein musterhaftes Leben vorführte. Am Abend tat er sich mit seinen Kumpanen zusammen und betrieb das Handwerk eines Autoräubers. Der Angeklagte ist bereits seit dem Jahre 1930 Angehöriger der Hitlerjugend und hat das Autofahren gelernt. Anscheinend wurde er von einem unwiderstehlichen Trieb, sich seine Fahrkenntnisse zunutze zu machen, geleitet, denn in den Monaten Januar und Februar verging fast kein Abend, an dem er sich nicht mit seinen Genossen zusammenfand. Während die übrigen Angeklagten sozusagen „Schmiere" standen und beobachteten, ob der Besitzer des Kraftwagens nicht herankam, bestieg Clajus blitzschnell den aufs Korn genommenen Wagen, steuerte ihn auf die Straße und mit gleicher Schnelligkeit sprangen die übrigen Angeklagten hinein und die Fahrt ging los. Der Angeklagte Clajus hatte 16 solche Fahrten mit widerrechtlich in Gebrauch genommenen Kraftwagen unternommen, Riegel war in 15 Fällen dabei gewesen und rühmte sich vor Gericht noch in beinahe zynischer Weise, er habe bei den Spritzfahrten wenigstens das Autofahren gelernt, Beste war in 10 Fällen beteiligt.

Das Schöffengericht verurteilte Clajus zu 6 Monaten, Riegel und Beste zu je 3 Monaten Gefängnis. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, die Angeklagten wären geständig, dauernd Kraftwagen von Parkplätzen gestohlen und in ihnen Spritzfahrten in die Umgebung gemacht zu haben. Der Anführer der Bande war Clajus, der als einziger des Fahrens kundig war. Man hätte auf den Gedanken kommen können, es handele sich um dumme Jungenstreiche, wenn sich der Fall ein oder zwei Male ereignet hätte. Aber die Unmenge der Fälle lasse doch darauf schließen, daß die Angeklagten eine gewisse verbrecherische Energie entwickelt hätten, verschiedene Male hätten sie an ein und demselben Tage mehrere Autos von den Parkplätzen geräubert, um ihre Fahrten zu unternehmen. Die Wagen wurden dann gewöhnlich in Vororten stehen gelassen und waren in mehreren Fällen stark beschädigt. Besonders scharf habe das Gericht den Anführer, den Angeklagten Clajus, angefaßt, der die Verantwortung für das ganze Treiben trage, denn er sei der einzige gewesen, der das Fahren gelernt hatte. Als langjähriger Angehöriger der Hitlerjugend hätte er die Verpflichtung gehabt, ein musterhaftes Leben zu führen, er habe aber ein wahres Doppelleben geführt und nachts seine Raubzüge unternommen, die nun seiner Karriere ein Ende bereitet hätten.

Blutiger Ausgang von Mietsstreitigkeiten.

¶ **Gelsenkirchen-Buer, 18. April.**

Am Dienstag nachmittag kam es zwischen einem Hauseigentümer auf dem Nordring und seinem Mieter erneut zu Streitigkeiten. Beide lebten schon längere Zeit in Feindschaft. Im Verlauf der Streitigkeiten am Dienstag schoß der Hauseigentümer auf seinen Widersacher mit einer Flobertbüchse und traf diesen in den Kopf. Der Angeschossene wurde im besinnungslosen Zustande in das Krankenhaus geschafft. Die Verletzung ist glücklicherweise nicht lebensgefährlich. Der Schießwütige wurde von der Kriminalpolizei festgenommen; er wurde ins Polizeigefängnis eingeliefert.

Flaggerlaß des Kölner Erzbischofs zum 20. April.

)!(**Köln, 18. April.**

Der kirchliche Anzeiger für die Erzdiözese Köln teilt mit: Se. Eminenz der hochwürdigste Herr Kardinal und Erzbischof hat angeordnet, daß am 20. April anläßlich des Geburtstages des Reichsoberhauptes zum Ausdruck vaterländischer und reichstreuer Gesinnung die kirchlichen Gebäude in der herkömmlichen Weise zu beflaggen sind.

Kleinbahnstrecke Bielstein-Waldbröl mit Holzgastriebwagen.

⊙ **Gummersbach, 19. April.**

Die weit und breit bekannte Kleinbahnstrecke Bielstein-Waldbröl, die durch das Bechtal und Hamburger Bruchtal führt und im Volksmunde das „Bimmelbähnchen" genannt wurde, ist nunmehr auch von der modernen Technik erfaßt worden. Auf der Strecke ist soeben ein neuer, mit allen modernen Einrichtungen ausgerüsteter Holzgastriebwagen in Dienst gestellt worden. Die Probefahrten sind zur vollen Zufriedenheit verlaufen. Es handelt sich um den ersten Wagen dieser Art, der in Deutschland gebaut und in den Verkehr eingesetzt wurde. Der Wagen bietet 32 Fahrgästen auf gut gepolsterten Plätzen bequemen Platz und kann eine Höchstgeschwindigkeit von 55 Kilometern je Stunde erzielen.

Zwei Eheleute mit dem Frontkämpfer-Ehrenkreuz.



Scherl (M)

Der seltene Fall, daß ein Ehepaar gleichzeitig das Ehrenkreuz für Frontkämpfer erhielt, ist aus Leubnitz in Sachsen zu berichten. Der dortige Pfarramtsleiter Max Michel nahm an dem Feldzug in Deutsch-Ostafrika teil und geriet im Jahre 1917 in englische Kriegsgefangenschaft. Seine Frau Emma, die schon im Jahre 1911 in Dudee in der von ihrem Gatten geleiteten Missionsstation Krankenhilfe leistete, war während des Weltkrieges im Feld- und Seuchenlazarett als Rote-Kreuz-Schwester tätig und im September 1916 ebenfalls in englische Kriegsgefangenschaft geraten. Beide Gatten, die unser Bild zeigt, erhalten nunmehr das Ehrenkreuz für Frontkämpfer.

Blutiger Streit.

■ **Trier, 18. April.**

In der vergangenen Nacht gerieten zwei jüngere Leute, die zusammen ein Zimmer bewohnten, in Auseinandersetzungen, die schließlich zu schweren Tätlichkeiten zwischen den beiden ausarteten. Einer von ihnen griff zum Messer, während der andere aus der Werkzeugkiste ein Magneteisen hervorholte und sich gegen den Angreifer zur Wehr setzte. Als dieser nicht nachließ und immer wieder mit dem Messer gegen den anderen vorzugehen versuchte, geriet der mit dem Magneteisen Bewaffnete in eine derartige Wut, daß er wie wild auf den Messerhelden einhieb. Sein Gegner wurde übel zugerichtet. Mit 27 Schlägen auf den Kopf, die sämtlich schwere Schlagwunden hinterließen, wurde der eine ins Krankenhaus eingeliefert, nachdem die Wohnungsnachbarn die Polizei benachrichtigt hatten. Der Täter wurde in Haft genommen und wird sich wegen schwerer Körperverletzung vor Gericht zu verantworten haben. Er selbst trug bei der Schlägerei nur geringfügige Verletzungen davon.

Internationaler Filmkongreß in Berlin.



Scherl (M)

Vom 25. April bis 1. Mai tagt in Berlin der Filmkongreß, an dem etwa 800 Vertreter der internationalen Filmindustrie teilnehmen werden. Am 26. April wird aus Anlaß dieses Kongresses im ganzen Reich ein Volks-Kino-Tag veranstaltet, an dem Sondervorstellungen stattfinden. Diese Nadel soll an diesem Tage zum freien Eintritt in die Kinos berechtigen.

Wer bekommt gebührenfreie Ariernachweis-Urkunden?

Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Gebührenfreiheit bei der Ausstellung von Urkunden zum Nachweis der arischen Abstammung ist zur Behebung zahlreicher Schwierigkeiten, die bei der Handhabung der bisher ergangenen Bestimmungen entstanden waren, durch einen Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern geregelt worden. Die obersten Kirchenbehörden haben ihr Einverständnis mit dieser Neuregelung erklärt.

Staatliche und kirchliche Stellen

werden jedem Volksgenossen bei dem Nachweis seiner arischen Abstammung nach Möglichkeit behilflich sein. Dies ändert aber nichts an der selbstverständlichen Tatsache, daß es grundsätzlich Sache jedes einzelnen ist, den Nachweis seiner Abstammung selbst zu führen. Jeder Volksgenosse muß sich daher bemühen, den Anträgen auf Ausstellung bestimmter Personenstandsurkunden möglichst genaue

Angaben über seine Vorfahren

beizufügen. Nur in diesem Fall kann er bei der großen Zahl der zu erledigenden Anträge damit rechnen, die angeforderten Urkunden binnen kurzer Zeit zu erhalten. Sind die Angaben unrichtig oder unbestimmt, so läßt sich wegen der notwendigen Sucharbeiten eine oft längere Verzögerung nicht vermeiden. Es ist auch ein Irrtum, wenn vielfach angenommen wird, daß alle Urkunden zum Nachweis der arischen Abstammung gebührenfrei auszustellen sind. Grundsätzlich sind vielmehr Gebühren zu entrichten;

Gebührenfreiheit

tritt, von einigen Sonderfällen abgesehen, im allgemeinen nur im Falle des Unvermögens zur Zahlung der Gebühren ein.

Das Unvermögen ist von der Stelle, die den Nachweis der arischen Abstimmung verlangt hat, auf dem Schreiben, durch das die Urkunde angefordert wird, zu bescheinigen. Erwerbslose, Wohlfahrtsempfänger und Sozialrentner sind stets als unvermögend anzusehen. Wird das Unvermögen zur Zahlung der Gebühren bezweifelt, so kann die um Bescheinigung angegangene Stelle den Antragsteller zunächst zur Beibringung einer von der zuständigen Gemeindebehörde ausgestellten Unvermögensbescheinigung auffordern.

Gebührenfreiheit tritt ferner ein, wenn der

Nachweis zu amtlichen Zwecken

angefordert wird. Die Stellen der Partei usw., die eine Urkunde im parteiamtlichen Interesse kostenlos anfordern wollen, werden sich hierfür der Vermittlung der Gauleitungen, S.A.-Gruppen, S.S.-Abschnitte, N.S.K.K.-Brigaden, des N.S. Deutschen Frontkämpfer-Bundes oder höherer Stellen bedienen.

Ebenso tritt Gebührenfreiheit für folgende Fälle ein: bei Abstammungsnachweisen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Hier wird im allgemeinen nur die Ausstellung der Geburtsurkunde des Antragstellers und der Heiratsurkunde seiner Eltern in Frage kommen. Wer um seine Einstellung als

Beamter, Angestellter oder Arbeiter

in den öffentlichen Dienst nachsucht oder in ehrenamtliche Stellen berufen werden soll, erhält keine Gebührenfreiheit. Auch der Nachweis der arischen Abstammung der Ehefrau oder Verlobten eines Beamten usw. erfolgt nicht gebührenfrei.

Dagegen werden die Personenstandsurkunden für den Antragsteller zur Durchführung des Reichserbhofgesetzes kostenlos ausgestellt. Keine Gebührenfreiheit erhalten die Angehörigen des Reichsnährstandes, die nicht Bauern sind.

Erhalten Sie sich Ihre Zähne gesund mit BIOX-ULTRA der schäumenden Sauerstoff-ZAHNPASTA sie erhält die Zähne rein, weiß und blank.

Handelsschule mit mittl. Reife / Höhere Handelsschule / Realabteilung / Chemieschule
Noelle'sche Handelsschule Osnabrück. Prospekt. [179

Privat-Schulheim Detmold
Unterricht, Erzieh., Sport, milit. Ordng., Hausarb. u. Aufs. Eigenvilla. Detmold, Stadt a. Hermannsdenkmal, Bandelstraße 12. Fernruf 2332.
Nichtversetzte vermeiden Zeitverlust.

Protektieren von Auto-Decken in Vollmulde
vom kleinsten bis zum größten Riesen-Luftreifen.
Bei fachmännischer Bearbeitung werden die Reifen wie neu.
Neue u. gebrauchte Auto-Decken stets sofort ab Lager lieferbar.
Alleinige autorisierte Dienststelle für das (980
Rutschnie-Gleitschutzverfahren
für Münster und das Münsterland.
Leo Bronk, Münster (Westf.)
Horst-Wessel-Str. 18. Ruf 20066

Vereift
vom 24. April bis 22. Mai.
Hahues, Heilpraktiker,
Dülmen, von-Papen-Straße 128.

Achtung! Baulustige!
Der Deutsche Bausparer in Verbindung mit der Treubau beleiht bis zu 80% und hat in 10 Monaten an 338 Sparer 4 606 050 Mk. zugeteilt.
Generalvertreter:
Ferdinand Greve, Münster i. W.
Horst-Wessel-Straße 47

Zu verkaufen: (2415
1 Jagdwagen
1 Gig mit Lederverdeck
1 leichter Kastenwagen
O. Wartemann, Rheine. Tel. 366.

Lanz-Verdampfungs-bulldog
in allerbestem Zustande, mit fast neuer Elastikbereifung, äußerst billig abzugeben. Offert. unter H 206 an die Ang.-Verw. der Zeno, Münster.

Kath. durchaus erfahrene [2395
Köchin
für größeren herrschaftl. Landhaushalt zum 1. Mai oder später gesucht. Zeugn., Gehaltsansprüche, Religions- und Altersangaben einsenden an
Freifrau von Korff,
geb. Freiin v. Blanckart, Harkotten
Post Füchtorf, Krs. Warendorf i. W.

Kath. kinderl., in Küche und Haushalt perfektes [2414
Mädchen
gesucht. Zweitmädchen vorhanden.
Frau Carl Kettelhack, Rheine i. W.
Auf dem Hügel 17.

Großhandlung sucht f. Diesel-Lastwagen mit Anhäng. einen tücht. solid.
Fahrer (2416
Derselbe muß Dieselwagen gefahr. u. nach Möglichkeit Schlosser gelernt haben. Kann verheir. sein, da guter Lohn gezahlt wird. Offert. mit Lebenslauf u. Zeugnisabschrift. u. S 174 an die Münsterl. Volksztg., Rheine.

Suche zum 1. Mai tücht., sauberen
Vollhandmelker
zu 18—20 Kühen. (2410
Peter Rothelle Ekel b. Dorsten.
Ruf Amt Kirchhellen Nr. 46.

Eingeführte Firma
sucht sofort
tüchtige Vertreter
zum Besuch der Landkundschaft bei
hohem Barverdienst
Leicht abzusetzende Bedarfsartikel, daher bequemes Arbeiten nach vorheriger gründlicher Einarbeitung. Passend für
Landwirtsfrauen
oder Herren, die mit der Landkundschaft umgehen können. Off. unter H 205 an die Angeig.-Verw. der Zeno, Münster i. W. [2412

Junger Mann, der mit Pferden umgehen kann, am liebsten Bäckergehilfe, zur Bedienung der Kundschaft für sofort gesucht. Off. unt. Nr. 400 an das Büraerblatt, Emmerich a. Rh.

Eine kleine Anzeige in der Zeno-Zeitung findet im Münsterland große Beachtung und bringt beste Erfolge!

Jung. Rheinländ. sucht Stellung als [2408
Bäcker- und Konditor-Lehrling
in kath. Hause. Off. unt. M V 1858 an die Ahlener Volkszeitung in Ahlen i. W.

Suche für meinen 16jähr. Sohn, kath., kräft., Stelle als [2417
Schlosser-lehrling
in Autoschlosserei od. ähnlichen Betrieben. Angebote erbet. unt. Z 168 an die Allgemeine Zeitung, Coesfeld.

Zuverl., erfahrener Landwirtssohn
ges. Alters, sucht f. 1. od. spät. selbst Wirkungskreis in kl. o. mittl. Betrieb, evtl. wo der Mann fehlt, bei geringer Vergt. Off. m. Angab. Verdienst. u. H 204 a. Ang.-Verw. d. Zeno, Münster.

Freude macht

der neue Hut von Bracht
MÜNSTER · SALZSTR. 5/6

5.-
kosten
50 m Drahtgeflecht bestverzinkt 1 m hoch maschen- und wolfsicher, einsch. Pfosten, kostenlos. Preisl. kostenlos
Fortschritt-Drahtflechterei
Rheine, Hagenower Görresstraße 17.

Kleiner [2413
B. M. W.-Wagen
(Limousine) in gutem Zustande, zu verkaufen.
Näheres Reutak, Reparaturwerkst., Rheine i. W., Salzbergener Str.

Sonderzug zur
Blumenausstellung „Flora"
in Heemstede-Haarlem
am Sonntag, 5. Mai 1935, einschl.
Besuch von Amsterdam
Die Sonderzugkarte berechtigt zur Benutzung eines planmäßigen beliebigen elektr. Zuges zwischen Haarlem und Amsterdam bei Unterbrechung der Fahrt in Haarlem.

Hinfahrt:		Rückfahrt:	
ab Münster	7,00	ab Amsterdam	19.45 (A.Z.)
ab Greven	7,17	an Rheine	23.50
ab Emsdetten	7,30	an Emsdetten	0,15
ab Rheine	7,56	an Greven	0,30
an Amsterdam	12,19 (A.Z.)	an Münster	0.50

Ankunft in Haarlem 11.45 (A.Z.)
Fahrpreise für Hin- und Rückfahrt:

ab Münster	3. Kl. 13.40	2. Kl. 17,20
ab Greven	3. Kl. 12,80	2. Kl. 16,30
ab Emsdetten	3. Kl. 12,40	2. Kl. 15,30
ab Rheine	3. Kl. 11,80	2. Kl. 14,80

Umgehende Anmeldung nur an das Reisebüro M. Lückertz, Münster, Drubbel 4. Fernr. 25209.
In Rheine: Rheiner Zeitung, Ibbenbürener Str 14 a

Inseriert im ● ZENO-Anzeigenteil!